

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugsdreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post gegen 1 M. 64 Pfg.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Alttaunberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burtkharbitzwalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Kamperndorf, Simbach, Vogen, Mohorn, Wittig-Koitschen, Kunzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Köhnsdorf bei Wilsdruff, Koitsch, Kotschschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unfersdorf, Weistropp, Wildberg.

Druck und Verlag von H. Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 48.

Donnerstag, den 25. April 1907.

66. Jahrg.

Der 2. Entwurf der Ordnung der Weiseritztalperrengenossenschaft liegt vom 27. April vorm. 9 Uhr bis 1. Juni ds. Js. nachm. 3 Uhr an Kanzlei stelle der Amtshauptmannschaft Dresden-Alttadt (Kanzleigäßchen 1, 2) in der Geschäftszeit von 8 bis 3 Uhr gemäß § 11 des Gesetzes vom 15. August 1855 — 9. Februar 1864 zur anderweitigen Einsichtnahme aus.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf sind, bei deren Verlust, binnen der Auslegungsfrist von 5 Wochen und längstens bis zum 1. Juni ds. Js. nach-

mittags 3 Uhr bei dem unterzeichneten Kommissar (Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Alttadt) anzubringen.

Der königliche Kommissar für die Talperrgen in den Weiseritzgebieten. Krug von Nidda, Amtshauptmann.

### Freibank Wilsdruff.

Donnerstag, den 25. April, von vormittags 10 Uhr ab Rindfleisch gelocht à Pfund 35 Pfg.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, 24. April 1907.

#### Deutsches Reich.

##### Ein tolles Stücklein vom heiligen Bureaokratismus

erzählt die „Berl. Volksztg.“: In einer Fabrik, die die Erlaubnis zum zellfreien Bezuge von Benzin zu Lösungszwecken besitzt, war ein Feuer ausgebrochen, das den vorhandenen Benzinbestand, und zwar handelte es sich nach Ausweis der vorchriftsmäßig geführten Bücher um 1080 Kilogramm, vernichtete. Hiermit konnte sich jedoch die Zollbehörde nicht einverstanden erklären; das Benzin war zu Lösungszwecken zollfrei abgelassen worden, nicht aber zu Beleuchtungszwecken, und wenn das verbrannte Benzin an jenem Herbstabend, an dem der Brand wütete, die Umgebung weithin stark beleuchtete, so war es dadurch seiner Bestimmung entzogen worden. Das zuständige Hauptzollamt schreibt also an die Fabrik:

„Nach der am 8. d. M. mit den Herren . . . aufgenommenen Verhandlung sind erweislich 1080 kg zu Lösungszwecken zollfrei abgelassenes Benzin durch Feuer vernichtet und ihrer Bestimmung entzogen worden.“

Mit dem Augenblicke der Vernichtung tritt die Zollpflichtigkeit ein, weil es an einem gesetzlichen Anhalte für die Bewilligung eines Zollerlasses in diesem Falle fehlt.

Die Gefälle für 1080 Kilogramm Benzin der Tarifnummer 239 betragen nach dem Satze von 6 Mark für 1 Doppelzentner, unter Tarzuschlag von 20 Prozent, für 1296 Kilogramm = 77 M. 75 Pfg. Sie wollen diesen Betrag innerhalb acht Tagen unter Vorlage des Kontobuchs bei unserer Spezialkasse einzahlen.“

Auf die eingeklagte Beschwerde antwortete der Oberzolldirektor:

„Dem Antrag auf Erlass des Zolles für das am 5. September 1906 durch Feuer vernichtete Benzin stattzugeben, bin ich nicht ermächtigt, weil nach der bindenden Vorschrift des § 33 der Mineralzollordnung die bei dem Bezugsberechtigten festgestellten Fehlmenge an auf (!) Grund des § 2 jener Ordnung bezogenen leichten Mineralölen ohne Rücksicht auf die Art ihrer Entstehung nach dem unter Hinzurechnung des bestimmungsmäßigen Tarzuschlages festzustellenden zollpflichtigen Gewicht zur Verzollung gezogen werden müssen. Gegenüber dieser Bestimmung erscheint auch ein Erlass des Zolles aus Billigkeitsrücksichten nicht angängig, und zwar um so weniger, als es an einer zweifelsfreien Feststellung darüber fehlt, daß der vor Ausbruch des Feuers nach den Aufzeichnungen in dem Bearbeitungsbuch vorhandene Sollbestand an Benzin von 1080 Kilogramm tatsächlich der durch Feuer vernichteten Menge entsprach.“

Auf die Unklarheit und die eigenartige Logik — um schärfere Ausdrücke zu vermeiden —, durch die sich besonders der letzte Satz dieses Schriftstückes auszeichnet, einzugehen, erübrigt sich wohl. Es sei schließlich noch hinzugesagt, daß die Angelegenheit bis an den Bundesrat ging, und daß erst der Bundesrat die Widerstattung des eingezahlten Zolles aus Billigkeitsrücksichten verfügte. Angesichts verärgelter Leistungen des deutschen Bureaokratismus sah man sich unwillkürlich an den Kopf und fragt sich erstaunt, ob wir wirklich im 20. Jahrhundert leben!

##### Ein krasser Fall von Ueberschreitung der Amisbefugnisse

Kam dieser Tage vor der Strafkammer in Trier zum gerichtlichen Austrag. In der letzten Neujahrsnacht forderte der Gendarmerte-Beauftragte Jammel den ruhig in einer Wirtschaft zu Welschwillig sitzenden Maurer Schwarz ohne jeden Grund auf, nach Hause zu gehen. Auf eine wieder-

holte Aufforderung ging Schwarz in das nahegelegene Haus seiner Schwester. Der Gendarm folgte ihm auch hierher und suchte ihn zu verhaften. Es entspann sich ein kurzes Ringen, worauf Schwarz gefesselt und in eine ungeheizte Gefangenzelle des Spritzenhauses gesperrt wurde. Dem Verhafteten wurde es bei der herrschenden Kälte ungemütlich, und er brach deshalb aus seiner Zelle gewaltsam aus. Er hatte sich deshalb wegen Widerstandsleistung zu verantworten. Der Angeklagte behauptete, der Gendarm habe ihn widerrechtlich verhaftet und auch mißhandelt. Es schwebt deshalb bereits ein Strafverfahren gegen den Gendarm beim Kriegsgericht. Der Gendarm gab zu seiner Entschuldigun an, er habe den Schwarz zu seiner eigenen Sicherheit in Polizeigewahrsam nehmen wollen. Er wußte aber für diese Maßnahme keine Gründe vorzubringen. Der Verteidiger bezichtigte den Fall als eine Freiheitsberaubung der krassesten Art, die an russische Zustände erinnere. In einem Rechtsstaate müsse die persönliche Freiheit doch besser geschützt werden. Das Gericht trat diesen Ausführungen bei und erkannte auf Freisprechung. Der Angeklagte war widerrechtlich eingesperrt und durfte deshalb jedes Mittel zur Wiedergewinnung der Freiheit benutzen.

##### Sozialdemokratische Spiegel.

Es ist den Arbeitgebern schon oft aufgefallen, daß aus ihren geschlossenen Sitzungen Berichte in sozialdemokratischen Blätter gelangten, trotz aller Kontrolle und Wächtersicherung. In Berlin wurden, so erzählt jetzt die „Post“, die Arbeitgeber durch ein verdächtiges Geräusch aufmerksam. Beim Nachforschen fanden sie zwei Gesellen, die auf der Galerie auf der Erde lagen und gehorcht hatten. Kurzer Hand wurden beide an die Luft befördert. In Düsseldorf hatte sich in einer vertraulichen Sitzung des Arbeitgebervereins ein Herr eingeschlichen und in die Liste als A. Höch eingeschrieben. Die Vorstandsmitglieder nahmen an, daß es sich um das Mitglied A. Höch handelte; durch die Berichte in der sozialdemokratischen „Volkszeitung“ wurde man stutzig, und in der nächsten Sitzung wurde der Herr entlarvt. Es stellte sich nämlich heraus, daß es sich um einen Berichterstatter der sozialdemokratischen „Düsseldorfer Volksztg.“ handelte, der unter falschem Namen sich Eingang verschafft hatte. Er leugnete anfangs, gab dann aber klein bei und empfahl sich mit den Worten: „Im Kampfe sind doch alle Mittel erlaubt!“ — Ob der „Vorwärts“ von der Tätigkeit dieser sozialdemokratischen Spiegel auch ein so großes Geschrei machen wird, wie von der Enttarnung eines Polizeigenerals in einem Berliner sozialdemokratischen Verein, über die er kürzlich mit so viel Entrüstung berichtete?

##### Sozialdemokratische Prophezeiungen.

Eine häßliche Verpötlung sozialdemokratischer Prophezeiungen bringt die Zeitschrift „Der Hammer“ in folgenden Gegenüberstellungen:

„Spätestens in zehn Jahren kommt der große „Klabberadatsch“ sagte August Bebel 1875; — da stand die bürgerliche Welt noch 32 Jahre und wollte noch immer nicht untergehen.“

„Mit unfehlbarer Sicherheit eilen wir von Sieg zu Sieg“, sagte Singer vor den letzten Wahlen — da verlor die Sozialdemokratie die Hälfte ihrer Sitze.“

„Wenn die neuen Wucherzölle eingeführt werden“, sagte Ledebour, „so wird niemand mehr das teure Brot bezahlen können.“ — Da wurden die Zölle eingeführt, und das Brot wurde so billig, wie es nie gewesen war.“

„Wählt keinen von den Ordnungsparteien“, sagten die Sozialdemokraten 1907, „sonst kommt das Pfund Fleisch bald auf 3 Mark zu stehen.“

Aber das Volk wählte doch Bürgerliche: da sanken die Schweinepreise von 75 M. auf 45 M. —

„Das deutsche Volk verflümmert an Unternahrung“, sagten die demokratischen Volksbeglucker; — da stieg der Fleischverbrauch in Deutschland von 25 auf 52 kg für

Kopf und Jahr und war fast doppelt so hoch wie in Schweden, Belgien und Dänemark. —

Diese Liste ließe sich noch fortsetzen. Sie beweist aber schon zur Genüge die Weisheit, mit der diese falschen Propheten ihre „Vorausagen“ in die Welt setzen.

### Ausland.

#### Die Pest

macht ihren Todeszug durch Indien. Allein in der am 13. April geendeten Woche erlagen etwa 75000 Menschen der Pest. Von dieser gewaltigen Zahl der Opfer kommen 70000 auf Bengalen, die Vereinigten Provinzen und das Punjab. Die furchtbare Seuche begann in Punjab im Oktober des Jahres 1897, und seit dieser Zeit sind nahezu 1 1/2 Millionen Menschen der Pest zum Opfer gefallen.

#### Eine Petersburger Kloster-Affäre.

Aus Petersburg wird dem „B. Vol.-Anz.“ geschrieben: Vater Johann in Kronstadt spielte einst im gesamten orthodoxen Russland eine große Rolle. Obgleich bescheidener Priester in Kronstadt, wurde sein Name mit einer gewissen religiösen Weihe genannt. Was konnte Vater Johann nicht alles? Er heilte Kranke, belehrte Abtrünnige, beehrte für Unglückliche, segnete Wohnungs-umzüge ein, kurz, wurde in allen Lagen des Lebens, wo sich Menschen allein nicht zurechtfinden und zu trösten vermochten, hinzugezogen. Seine Persönlichkeit wirkte faszinierend. Sogar an Alexanders III. Sterbebette mußte er auf speziellen Wunsch der kaiserlichen Familie erscheinen, um durch sein inbrünstiges Gebet noch Wunder zu wirken und den sterbenskranken Monarchen dem Tode zu entreißen. Doch hier verlagte seine Kraft, er war machtlos dem unerbittlichen Schicksal gegenüber.

Enorme Summen floßen dem populären Priester zu. Unentgeltlich wurde sein Trost fast nie in Anspruch genommen. Einige Tage der Woche verbrachte er stets in Petersburg, und zwar immer in Begleitung einer religiösen Psychopathin, die ihn in geschlossener Equipage begleitete. Doch zu seiner Ehre möge erwähnt sein, daß Vater Johann manches Gute stiftete und die erhaltenen Summen meist wieder weitergab, oft an Bedürftige, oft auch an Spitzduben, die seine Gutmütigkeit mißbrauchten. In Kronstadt hat er ein großes Arbeitshaus aus eigenen Mitteln begründet, in Petersburg ein Nonnenkloster. Zurzeit ist der Stern Vater Johanns sehr verblaßt. Daß er sich während des Kronstädter Aufstandes aus dem Staube machte, anstatt bei seiner Gemeinde zu verharren, bewies seinen furchtsamen Charakter.

Das Kronstädter Arbeitshaus genießt einen guten Ruf, das Petersburger Nonnenkloster an dem Flüsschen Karpowka den denkbar schlechtesten. Sehr lebenslustig war schon die verstorbene Oberin Mutter Olga Danilewitsch, die sich mit Leib und Seele dem Seelenhirten des Klosters Vater Wladimir ergeben hatte. Nach dem Tode der Mutter Olga ließ sich der stets verliebte Vater Wladimir mit einem jungen blonden Mädchen namens Maria ein, dem er sogar ein eigenes Geschäft errichtete, und zwar einen Laden mit frommen Bildern. Die Frauen kosteten Papa Wladimir nicht wenig Geld, und da das seinige nicht ausreichte, sorgte ein Griff in die Verwaltungskasse für das Weitere. Die Sache wurde ruchbar, und die geistliche Behörde entfernte den Seelsorger aus Amt und Würden. Doch diese Grausamkeit will er nicht ertragen, sich vielmehr durch ein regelrechtes öffentliches Gerichtsverfahren rehabilitieren. Seine Absicht ist, die ganze Verderbtheit des Klosters an den Branger zu stellen. Die jetzige Oberin Mutter Angelina, eine Dame von bewegter Vergangenheit, wird dazu die schärfsten Beiträge liefern. Sie war früher Vorsteherin, vielleicht auch Besitzerin eines jener Häuser, wie sie an der Peripherie der Städte zu treffen sind. Der Charakter ihrer früheren Tätigkeit ist natürlich nicht ohne Einfluß auf ihr neue fromme Stellung geblieben. Orgien wurden im „Johanniter-